

Schulnachrichten und Jahresbericht

über das Gymnasium zu Eberfeld während des Schuljahres
Herbst 1837 (23. October) bis Herbst 1838 (14. September.)

Erster Abschnitt.

Allgemeine Schul- und Lehrverfassung des Gymnasiums.

A. Uebersicht des abgehandelten Lehrstoffes.

1. Lehrerpersonale.

a. Ordentliche Lehrer.

Dr. J. C. E. Hantschke, für Lateinisch und Hebräisch.

Dr. C. J. E. M. Eichhoff, für Griechisch, Lateinisch, Deutsch und philosophische Propädeutik.

Dr. J. Ch. H. Clausen, für Geschichte, Geographie, Lateinisch und Deutsch.

Dr. Th. W. Fischer, für Mathematik und Naturwissenschaften.

Dr. R. C. A. Holzappel, für Französisch, Religion, Lateinisch und Deutsch.

J. H. W. Langensiepen, für Lateinisch, Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte, Religion und Naturwissenschaften.

Dr. C. Ch. Belz, für Griechisch, Lateinisch, Geschichte und Geographie.

C. A. Kegel, für sämtliche Elementar-Gegenstände der Vorbereitungs-Classe.

b. Ausserordentliche Lehrer.

Caplan Schnepfer, Religionslehrer für die katholischen Schüler.

Musikdirector Johannes Schornstein, Gesanglehrer.

Eduard Liesegang, Zeichenlehrer.

J. D. Bollenberg, Schreiblehrer.

2. Lehrgegenstände.

Prima: mit 32 wöchentlichen Lehrstunden.

Classen-Ordinarius: Dr. Hantschke, mit 10 Lehrstunden. — Die Halbjahre sind, wo es nöthig schien, durch W.H. (Winter-Halbjahr) und S.H. (Sommer-Halbjahr) besonders angedeutet worden.

I. Sprachen: 20 Stunden 1) Lateinisch: 8 St. a) Lektüre: 6 St.: Tac. German.; Cic. de Nat. Deor., im W.H. mehr statarisch, im S.H. cursorisch, abwechselnd lateinisch und deutsch erklärt, 4 St. — Horat. Ars Poet. im W.H.; darauf im S.H. Od. L. IV. mit Auswahl (nach metrischer Reihenfolge) und Beziehung verwandter Oden der früheren Bücher, unter Vergleichung guter deutscher Uebersetzungen (wie bei Cic.), verbunden mit einer stufenmäßig geordneten Darstellung der Horazischen Oden-Metra, lateinisch erklärt. 2 St. — Privatlectüre: Cic. de Amicitia und de Senectute. — b) Praktische (mündliche und schriftliche) Uebungen, als: Extemporalien (im W.H. zur festeren

Begründung der Syntar nach Zumpt, so daß größere Partien zusammengefaßt und näher besprochen wurden; im S. G. nach historischen Stoffen), Wochenpensa (aus Zumpt's Aufgaben c. 1 — 26. 85 — 97. und aus deutschen Classikern), freie Aufsätze (alle drei Wochen), metrische Versuche und Sprechübungen. 2 St. Dr. Hantschke. — 2) Griechisch: 6 St. a) Lectüre: Plat. Crito, Phaedo, Demosth. Phil. I. Hom. Jl. L. XIII — XXIV. mit Ausnahme von L. XIV. 290 — 360. XVIII. 478 — f. und L. XXIII. welche der Privatlectüre überlassen wurden. Soph. Oed. Rex. zusammen 5 St. b) Grammatik: Die Lehre vom zusammengesetzten Satz und dem Gebrauche der Verbal- insbesondere der Modusformen in demselben: 1. Beiordnung, 2. Unterordnung, 3. Verkürzung der Sätze (Gebrauch des Infinitiv. und Partic.); die Negationen, mit Benutzung der Buttman'schen Grammatik und des Übungsbuches von Rost und Wüstemann. 1 St. Dr. Eichhoff. — 3) Hebräisch: 2 St. a) Lectüre: Ausgewählte Psalmen von 50 bis 100; Prophet Joel, in lateinischer Sprache, unter Vergleichung der Septuaginta, Vulgata und deutscher Uebersetzungen, sowie b) mit steter Beziehung auf die Grammatik von Gesenius, welche in ihren wesentlichsten Theilen der Etymologie und Syntar vollständige Beachtung fand. Dr. Hantschke. — 4) Deutsch: 2 St. a) Literaturgeschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, zweite Hälfte. 1 St. b) Lectüre, theils zur Ergänzung der Literaturgeschichte, theils zu freien Besprechungen. — Schriftliche Ausarbeitungen. 1 St. Dr. Clausen. — 5) Französisch: 2 St. a) Lectüre: Athalie von Racine, Friederich II., Ver-Vert von Gresset aus der Chrestomathie von Ideler und Nolte II. Th.; Mahomet von Voltaire; b) Exercitien und Extemporalien. Dr. Holzappel.

II. Wissenschaften: 11 Stunden. 1) Religionslehre (vereinigt mit Cl. II.) 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: Bibelfunde. Beim N. T. wurde die lutherische Uebersetzung benutzt, im N. T. wurden aus jeder Schrift einzelne Abschnitte im Grundtext gelesen. Dr. Holzappel. b) Für die katholischen Schüler (zugleich mit den Schülern der I. und II. Cl. der Realschule, in dem Gebäude derselben): Stiftung und Einrichtung der christlichen Kirche als eines Reiches Gottes; Geschichte der Kirche bis zu den Kreuzzügen. — Aus der Religionslehre: Von der natürlichen und übernatürlichen Offenbarung, dem Ansehen der Bücher des N. T., der göttlichen Sendung Jesu; den Erkenntnismitteln seiner Lehre. Capl. Schnepfer. — 2) Geschichte, verbunden mit Geographie. 3 St. Geschichte des Mittelalters und Wiederholung der neuern Geschichte, nach dem Leitfaden von Schmidt. Dr. Clausen. — 3) Mathematik: 3 St. a) Stereometrie; dann Wiederholung der ebenen Geometrie und Trigonometrie, nebst Auflösung dahin gehöriger Aufgaben. b) Algebra: die Reihen, die Kettenbrüche, der binomische Lehrsatz, Gleichungen vom 2. Grade, Zinseszinsrechnung; nach den Lehrbüchern von Matthias und M. Hirsch. Dr. Fischer. — 4) Physik: 2 St. Vom Lichte; dann Electricität und Magnetismus, nach dem Lehrbuche von August. Dr. Fischer. — 5) Philosophische Propädeutik: 1 St. Aristotelische Logik, nach Brendelenburg's *Elementa doctrinae logicae*, mit Rücksicht auf die neueren Erweiterungen dieser Disciplin. Dr. Eichhoff.

III. Kunstfertigkeiten: Gesang 1 St. für die 3. und 4. Stimme, zugleich mit den dazu gehörigen Schülern aus Cl. II. und III.; abwechselnd mit den Schülern der übrigen Stimmen in einer allgemeinen Singstunde vereinigt. Schornstein.

Secunda, mit 32 wöchentlichen Lehrstunden.

Classen-Ordinarius: Oberlehrer Dr. Eichhoff, mit 14 Lehrstunden.

I. Sprachen: 20 Stunden. 1) Lateinisch: 8 St. a) Lectüre: 6 St. Liv. L. I. II. verbunden mit Übungen im mündlichen lateinischen Ausdruck durch Angabe des Inhaltes; Cic. orat. pro Milone, anfangs mit schriftlicher Uebersetzung, später wie bei der Lectüre des Livius. 4 St. Dr. Eichhoff. — Virg. Aen. L. I. II. 2 St. Dr. Belg. — b) Grammatik: 2 St. Aus der Lehre vom einfachen Satz nachträglich der Gebrauch des Gerund. und Partic. Fut. Pass. und der Zeitformen des Verbums. Sodann die Lehre von dem zusammengesetzten Satz: 1. Beiordnung, 2. Unterordnung; Substantivsätze, Orat. obliqua; Adverbial- und Attributivsätze; mit Benutzung der Zumpt'schen Grammatik und mündlichen und schriftlichen Übungen aus Dronke und nach Dictaten. Dr. Eichhoff. — 2) Griechisch: 6 St. a) Lectüre: 5 St. Xenoph. Anab. L. IV. Herod. L. VIII. zuletzt mit lateinischer Uebersetzung. 3 St. Hom. Od. L. XIV — XVIII. incl. 2 St. b) Grammatik 1 St. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satz; prädicat-

tives, attributives, objectives Satzverhältniß; Casuslehre; Gebrauch der Präpositionen, nach Buttmann, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen aus Rost und Wüstemann. Dr. Eichhoff. — 3) Hebräisch: 2 St. a) Vollständiger Elementar-Cursus, nach Gesenius, nebst praktischen Einübungen und b) Lectüre: Gen. I. 22. Dr. Hantschke — 4) Deutsch: 2 St. a) Stylistik: Grammatische und logische Bergliederung des zusammengesetzten Satzes; Syntax der Sätze: Unterordnung, Stellung, Wahl und Vertauschung, Verkürzung und Zusammenziehung der Nebensätze; Beiordnung der Sätze und Perioden, größtentheils nach Herling; b) Aufsätze, zuerst alle vier, dann alle drei Wochen einer; c) Lectüre und Declamationsübungen aus Hülfstet's Sammlung II. Thl. Dr. Eichhoff. — 5) Französisch: 2 St. a) Lectüre: Aus der Chrestomathie von Ideler und Nolte I. Thl.: Du Paty, Diderot, Montesquieu, Mercier, Florian; b) Grammatik: Die schwierigeren Regeln der Syntax, nach Knebel, verbunden mit Exercitien und Extemporalien. Dr. Holzappel.

II. Wissenschaften: 10 Stunden. 1) Religionslehre (mit Cl. I. s. v.) 2 St. Dr. Holzappel. — 2) Geschichte, verbunden mit Geographie: 3 St. Alte Geschichte und Geschichte der Römer bis auf die Gracchischen Unruhen, nach dem Leitfaden von Schmidt. Dr. Clausen. — 3) Mathematik: 3 St. Wiederholung des in Tertia Vorgetragenen. Dann a) in der Geometrie vom 6. Abschnitt bis zu Ende des Leitfadens von Matthias; b) in der Arithmetik: Die Potenz-, Wurzel- und Logarithmen-Rechnung; die Gleichungen vom 1. Grade mit mehreren unbekanntem Größen, nach Matthias und M. Hirsch. Dr. Fischer. — 4) Physik: 2 St. Die Grundlehren derselben, mehr übersichtlich und historisch, nach dem Lehrbuche von August. Dr. Fischer.

III. Kunstfertigkeiten: 4 Stunden. 1) Gesang (s. v. I. Cl.) 2 St. Schornstein. — 2) Zeichnen: (für diejenigen, welche kein Hebräisch lernen, zugleich mit Cl. III., wo das Nähere über diesen Gegenstand bemerkt ist.) 2 St.

Tertia, mit 33 wöchentlichen Lehrstunden.

Classen-Ordinarius: Oberlehrer Dr. Clausen, mit 12 Lehrstunden.

I. Sprachen: 20 Stunden. 1) Lateinisch: 8 St. a) Lectüre: 5 St. Caes. B. G. L. I — V. 3 St. Dr. Clausen. Ovid. Met. L. I. 1 — 415. II. 2 — 408. 633 — 707. mit schriftlicher Uebersetzung, nebst Einübung der für den Hexameter und das Distichon erforderlichen prosodisch-metrischen Regeln. 2 St. Dr. Hantschke. — b) Grammatik, nach Eichhoff und Belz, 3 St. Wiederholung der unregelmäßigen Formenlehre; Syntax, nebst mündlicher und schriftlicher Uebersetzung aus dem Übungsbuche von Dronke; wöchentlich ein Pensum, abwechselnd auch Extemporalien. Dr. Clausen. — 2) Griechisch: 6 St. a) Grammatik, nach Buttmann, 3 St. Repetition der Formenlehre von vorne bis zum regelmäßigen Verbum einschließend; die Verba contracta, Verba in μ ; die unregelmäßigen Verben, Anomalie der Bedeutung, Wortbildungslehre; Auswendiglernen des ganzen Verzeichnisses der anomalen Verben, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen nach Rost und Wüstemann §. 14. III. — §. 29. — b) Lectüre: 3 St. Jacobs Elementarbuch: 1. Cursus, Abschnitt VIII. bis XII. 8. 2. Cursus: Abschnitt A. IV. V. und C. c. zuletzt Hom. Od. I. 1 — 122. Dr. Belz. — 3) Deutsch: 3 St. a) Grammatik, nach Becker: Satzlehre, 1 St. b) Lectüre und Analyse aus Hülfstet's Sammlung II. Theil 2. Abtheilung, 1 St. c) Aufsätze und Declamirübungen, 1 St. Dr. Clausen. — 4) Französisch: 3 St. a) Lectüre: Télémaque L. VI. und VII.; Charles XII. 2 St. b) Grammatik, nach Knebel: Wiederholung der Formenlehre; die leichteren Regeln der Syntax; Exercitien. 1 St. Dr. Holzappel.

II. Wissenschaften: 11 Stunden. 1) Religionslehre (vereinigt mit Cl. IV.): 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: Erklärung des Ev. Marcus; Lectüre der Apostelgeschichte. Dr. Holzappel. b) Für die katholischen Schüler (auch der Realschule III. und IV. und der vereinigten V. Cl. des Gymnasiums, in dem Locale des letzteren): Erklärung der biblischen Geschichten und Lehren von David bis Christus, mit besonderer Rücksicht auf die fortschreitende Erziehung und Erlösung des Menschen durch Gott; Jugendgeschichte Jesu; erstes Jahr des öffentlichen Wirkens Jesu als des wahren Erlösers. Caplan Schnepfer. — 2) Geschichte: Allgemeine, bis zum 30jährigen Kriege, nach dem Leitfaden von Grashof, 2 St. und Geographie, nach A. v. Roon's Leitfaden: Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, England und Schweiz; von jedem Lande wurde eine Charte angefertigt. 1 St. Dr. Clausen. — 3) Mathematik: 4 St. a) Geometrie, nach Matthias Leitfaden vom 4. bis zum 7. Abschnitt einschließend, nebst Auflösung geometrischer Aufgaben. 2 St. b) Arithmetik: Die Potenzlehre, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln,

vom Maße der Zahlen, die Proportionslehre; die Gleichungen vom 1. Grade mit einer unbekanntem Größe, nach Matthias und M. Hirsch. 2 St. Dr. Fischer. — 4) Naturwissenschaften (vereinigt mit Cl. IV.): 2 St. a) W. H. Mineralogie, nach dem Leitfaden des Lehrers; b) S. H. Botanik, nach Cürrie, nebst Excursionen. Dr. Fischer.

III. Kunstfertigkeiten: 4 Stunden. 1) Gesang, 1. und 2. Stimme (s. Cl. I.) 2 St. Schornstein. — 2) Zeichnen (zugleich mit Cl. IV.) 2 St. und zwar theils a) freies Handzeichnen: Blumen in Umrisen, mit Angabe des Schattens, Fruchtstücke, Ornamente, Landschaftsstudien, ausgeführte Landschaften nach Vorbildern; ganze menschliche Figuren. Sämmtliche Schattirungen mit schwarzer Kreide in Strichmanier ausgeführt; theils b) Linearzeichnen: Gerade Linien, Winkel, Dreiecke ic. Construction der Polygone in und um den Kreis und nach gegebener Seitenlänge; Bogen, Wellen, Schnecken, Kreislinie, Oval ic. Theilung der Linien und Winkel, Maassstäbe; einfache Körper im Grundriß, Aufriss und Durchschnitt; architektonische Glieder, Gesimse ic. Die Säulenordnungen; Gewölbe, Treppen, Gebäude ic. Tuschen, Schattenconstruction, Perspective, Maschinenzeichnen. Viesegang. c) Schüler, welche nicht Griechisch lernen, hatten 1 St. Schönschreiben mit Cl. IV.

Quarta, mit 34 wöchentlichen Lehrstunden.

Classen-Ordinarius: Dr. Holzappel, mit 14 Lehrstunden.

I. Sprachen: 19 Stunden. 1) Lateinisch: 8 St. a) Lectüre: 5 St. Nepos. De regibus, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Thrasybulus, Conon, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas. 3 St. Die Schüler, welche am Griechischen keinen Theil nahmen, lasen noch Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Atticus, und wurden zugleich während der griechischen Lehrstunden zu Uebungen im Schönschreiben angehalten. Dr. Holzappel. — Phaedr. Fabb. L. I—IV. incl. mit Auswahl, nebst den erforderlichen Regeln der Prosodie und Metrik. 2 St. Dr. Hantschke. b) Grammatik, nach Eichhoff u. Belz: Wiederholung der Formenlehre; Syntax, Lehre vom einfachen Satz §. 70—118, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen, nach Dronke. 3 St. Dr. Holzappel. — 2) Griechisch: 5 St. a) Grammatik, nach Buttman: Regelmäßige Formenlehre bis an die Verba in $\mu\iota$, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen nach Rost und Wüstemann, nebst Accentlehre, und Einübung b) durch Lectüre der betreffenden Stücke in Jacobs Elementarbucho 1. Cursus I—IX. incl. Dr. Belz. — 3) Deutsch: 3 St. a) Grammatik, nach Becker: Lehre vom einfachen Satze, 1 St.; praktisch eingeübt b) bei der Lectüre aus Hülstet's Sammlung II. Theil 1. Abth. und in schriftlichen Aufsätzen (alle 2 Wochen) 1 St. c) Declamirübungen. 1 St. Dr. Holzappel. — 4) Französisch: 3 St. Grammatik, nach der Anleitung von Ph. Schifflin, 2. Cursus, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen. Dr. Holzappel.

II. Wissenschaften: 10 Stunden. 1) Religionslehre (s. Cl. III.) 2 St. Dr. Holzappel. — 2) Geschichte: Aegyptische, babylonische, assyrische, medische, jüdische und persische; von Griechenland und Macedonien; der römischen Republik (verbunden mit der nöthigen Geographie), nach dem Leitfaden von Grasshof. — Neuere Geographie: Topographisch-statistische Uebersicht der meisten europäischen Länder, nach A. v. Roon's Leitfaden, zusammen 2 St. Dr. Belz. — 3) Mathematik: 4 St. a) Die 5 ersten Abschnitte der Geometrie, nach Matthias Leitfaden; 2 St. b) Arithmetik: Die vier gemeinen Rechnungsoperationen in ganzen Zahlen und Brüchen, die Decimalbrüche, die Lehre von den entgegengesetzten Größen, die Potenzlehre; Gleichungen vom 1. Grade mit einer unbekanntem Größe, nach Matthias und M. Hirsch. 2 St. Dr. Fischer. — 4) Naturwissenschaften (s. Cl. III.) 2 St. Dr. Fischer.

III. Kunstfertigkeiten: 5 Stunden. a) Gesang und b) Zeichnen mit je 2 St. wie bei Cl. III. c) Schönschreiben. 1 St. Bollenberg. (Siehe außerdem die besondere Bemerkung unter Lateinisch.)

Quinta, in zwei (meistens vereinigten) Abtheilungen, als Ober- und Unter-Quinta, d. i. Quinta und Sexta Gymnasii, mit 32 wöchentlichen Lehrstunden.

Classen-Ordinarius der ersten Abtheilung: Dr. Belz, mit 8; der zweiten Abtheilung: Langensiepen, mit 19 Lehrstunden.

I. Sprachen: 1. Abtheilung 15, 2. Abtheilung 12 Stunden. 1) Lateinisch: 1. Abth. 8 St. a) Grammatik, nach Eichhoff und Belz: Wiederholung der regelmäßigen, darauf Darstellung der unregelmäßigen Formenlehre, nebst b) Einübung des vorbezeichneten Lehrstoffes durch Lectüre und schriftliche Uebersetzungen in Vizinger's Uebungsbuch 1. und

2. Cursus (mit Erklärung der allgemeineren syntaktischen Regeln). Dr. Belk. — 2. Abtheilung: 8 St. a) Regelmäßige Formenlehre, nach derselben Grammatik, nebst b) Einübung derselben durch Lectüre und (mündliche, wie schriftliche) Uebersetzung in dem 1. Cursus von Eisinger. Langensiepen. — 2) Deutsch (beide Abtheilungen vereinigt): 4 St. a) Grammatik, nach dem Leitfaden von Becker: Formen- und Satzlehre, den allgemeineren Grundzügen nach, 2 St. näher erläutert und angewandt in den schriftlichen (wöchentlich angefertigten) Aufsätzen, die in Beschreibungen, Umschreibungen von Gedichten, Wiedererzählungen u. bestanden, von dem Lehrer corrigirt und mit den nöthigen Andeutungen öffentlich zurückgegeben wurden; so wie b) bei der Lectüre aus Hülfkett's Sammlung I. Theil, 1. und 2. Cursus, 1 St., nebst c) Declamirübungen, aus vorgenannter Sammlung. 1 St. Langensiepen. — 3) Französisch: (bloß für die erste Abtheilung, während die zweite gleichzeitig im Schönschreiben unterrichtet wurde) 3 St. Die regelmäßige Formenlehre, mündlich und schriftlich eingeübt, nebst Uebersetzungen, nach der Anleitung von Schifflin, 1. und 2. Cursus bis zu den Erzählungen. Langensiepen.

II. Wissenschaften (beide Abtheilungen vereinigt): 11 Stunden. 1) Religionslehre: 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: Gott und die heilige Schrift, der Mensch, Erklärung ausgewählter Stücke aus dem alten und neuen Testamente; die Erlösung der Menschheit und die Heiligung des Menschen; Betrachtungen über die Festtage und Jahreszeiten; Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern, welche sich auf vorgenannte Gegenstände bezogen. Langensiepen. b) In Bezug auf die katholischen Schüler s. Cl. III. — 2) Geographie: Die erste Lehrstufe des Leitfadens von A. v. Koon, nebst Anfertigung von Charten, 2 St. Geschichte: Erzählung des Merkwürdigsten aus der alten Geschichte, dergleichen von Augustus bis Muhammed. 1 St. Langensiepen. — 3) Praktisches Rechnen: 4 St. a) Tafelrechnen, in mehreren Abtheilungen, nach dem 1. und 2. Theile des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches. 3 St. b) Kopfrechnen. 1 St. Dr. Fischer. — 4) Naturgeschichte. 2 St. Die letztern Ordnungen der Vögel, die Amphibien und Fische wurden, unter Benützung der Werke von Leske, Gräfe, Naumann, Kaup, Dren, Willemssen, Sander und Kenni, ihrer Eigenthümlichkeit und Lebensweise nach beschrieben und durch Abbildungen aus dem Atlas von Goldfuß, so weit dieselben ausreichten, erläutert und veranschaulicht. Langensiepen.

III. Kunstfertigkeiten: 1. Abtheilung 6, 2. Abtheilung 9 Stunden. 1) Gesang, hauptsächlich 1. Stimme (s. Cl. III. und I.) 2 St. (für beide Abtheilungen) Schornstein. 2) Freies Handzeichnen (beide Abtheilungen vereinigt) 2 St. Darstellung der geraden Linien, Winkel, Dreiecke u., symmetrische Verbindungen gerader Linien, geradlinige, krummlinige Körper, Vasen u. in Umrissen, mit Schattirung in geraden und runden Schattenlagen, nach Vorbildern und Modellen; kleinere Blumen; Gesichts- und Körpertheile. Piesegang. — 2) Schönschreiben: a) Beide Abtheilungen vereinigt. 2 St. b) Die 2. Abtheilung allein (während die 1. Abtheilung Französisch hatte) 3 St. Bollenberg.

Die **Vorbereitungs-Classe** oder **Vorschule** des Gymnasiums hat durch ihren Lehrer E. U. Regel in folgenden Elementar-Gegenständen mit 28 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht erhalten.

I. Sprachen. Deutsch: 9 Stunden: nämlich a) Sprachlehre, nach Diesterweg's praktischem Übungsbuche 1. Abtheilung: Rechtschreibung, Satzbildung, Zusammensetzung und Ableitung der Wörter; 2. Abtheilung: Rechtschreibung das Ding-, Zeit- und Eigenschaftswort, einfache Sätze. 3 St. b) Leseübungen: 1. Abtheilung in der biblischen Geschichte von Kohlrausch; 2. Abtheilung im kleinen Schulfreund von Hempel. 4 St. c) Hersagen eines auswendig gelernten Gedichtes. 1 St. d) Erzählen moralischer Geschichten (zum Auffassen und Wiedererzählen.) 1 St.

II. Wissenschaften: 11 Stunden. 1) Religion. 2 St. Die Geschichten des neuen Testaments, nach Kohlrausch, verbunden mit Auswendiglernen passender Liederverse und Bibelsprüche. — 2) Rechnen: 7 St., theils nach dem ersten Theile des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches (die Einsicht in verwickeltere Aufgaben besonders zu steigern), theils nach besonderen Beispielen (die Fertigkeit im Lösen einfacher Aufgaben vorzugsweise zu erreichen). — 3) Naturkunde: 2 St. theils Naturgeschichte: Beschreibung einzelner Thiere, ohne ein bestimmtes System zu verfolgen, nach dem Atlas von Goldfuß und dem Bertuch'schen Bilderbuche für Kinder; theils Geographie: Europa ausführlicher, und das Allgemeinste der übrigen Erdtheile, nach dem Leitfaden von Lange.

III. Kunstfertigkeiten: 8 Stunden. 1) Schönschreiben: 5 St. Einübung der englischen und deutschen Schrift, nach Bollenberg's Vorschriften — 2) Zeichnen: 2 St. größtentheils nach Korff's Vorlegeblättern; die fähigeren Schüler wurden angeleitet, die Umrisse der Länder von Europa nach der Wandkarte zu zeichnen. — 3) Gesang: 1 St. Einübung kleiner Lieder nach dem Gehör, welche außerdem am Schlusse anderer Lehrstunden wiederholentlich angestimmt wurden.

B. Uebersicht und Inhalt einiger Verordnungen der Königlichen vorgesetzten Schulbehörden.

I. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. November 1836, die Ertheilung des Katechumenen-Unterrichtes in den Gymnasial-Städten betreffend (S. Programm 1837 S. 21.), wurde folgende Bestimmung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen u. Angelegenheiten rücksichtlich des Confirmanden-Unterrichtes mitgetheilt: 1. der Confirmanden-Unterricht soll in den Gymnasial-Städten und in den Städten wo sich höhere Bürgerschulen befinden, in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr ertheilt werden; 2. die Gymnasial-Direktoren haben diese Stunden entweder frei zu geben, oder mit Gegenständen von minderer Wichtigkeit zu belegen; 3. Es soll den Gymnasial-Direktoren gestattet sein, sich mit den betreffenden Geistlichen auch über andere Stunden zu einigen; 4. Die zu confirmirenden Gymnasial- und Realschüler sind 4 Wochen vor der Confirmation von den schriftlichen Schularbeiten zu dispensiren. Coblenz den 24. November (eingegangen den 4. December) 1837. Königlich Rheinisches Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

II. Uebersendung eines Exemplars der lithographirten Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, welche aus Veranlassung des Aufsatzes des Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Lorinser (zu Dypeln) »Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen« erlassen worden ist, mit dem Auftrage, das Wesentliche aus denselben in dem nächsten Schulprogramme zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Coblenz den 14. (eingegangen den 25.) December 1837.

Circular-Verfügung des Königlichen Hohen Ministeriums der Geistlichen u. Angelegenheiten vom 24. October 1837 (47 S. Fol.) auszugsweise mitgetheilt.

»Aus den gutachtlichen Berichten sämmtlicher Königlichen Provinzial-Schul-Collegien über den Aufsatz des Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Lorinser »Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen« hat das Ministerium die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß in den diesseitigen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehr-Anstalten kein hinreichender Grund zu der beunruhigenden Anklage vorhanden ist, welche der u. Lorinser gegen die deutschen Gymnasien überhaupt erhoben hat. Wenn die bemerkten krankhaften Erscheinungen bei dem jüngeren Geschlechte wirklich vorhanden sind, so ist es wenigstens durch die bisherige Erfahrung in keiner Art erwiesen, daß durch die Gymnasien und ihre Verfassung jene krankhaften Anlagen hervorgerufen und gesteigert worden. — Wenn auch hiernach mit Grund anzunehmen ist, daß bei einer umsichtigen und gewissenhaften Ausföhrung der in Bezug auf die Gymnasien bereits erlassenen gesetzlichen Vorschriften die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend nicht gefährdet, vielmehr durch den Ernst des Unterrichts und die Strenge der Zucht, wie sie in den Gymnasien herrschen, selbst gegen die verderblichen Einflüsse der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit erfolgreich geschützt wird: so hat das Ministerium dennoch über mehrere den Unterricht und die Zucht in den Gymnasien betreffende Punkte, die noch einer nähern Bestimmung zu bedürfen scheinen, im Folgenden das Erforderliche festgesetzt.

1. Nothwendige Elementar-Kenntnisse zur Aufnahme in die unterste Classe der Gymnasien. a) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch-richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; b) einige Fertigkeit etwas Diktirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; c) praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche; d) elementare Kenntniß der Geographie, namentlich Europa's; e) Bekanntschaft mit der

Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu; 1) erste Elemente des Zeichnens; verbunden mit der geometrischen Formenlehre. 1)

Körperlich schwachen Knaben und Jünglingen ist zwar, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme in die Gymnasien auch fernerhin nicht zu versagen. Da aber die Gymnasial-Versaffung nicht auf sieche und franke sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist: so sind die Eltern, welche für solche körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Aufnahme nachsuchen, vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, um so ernstlicher zu warnen, je häufiger noch immer junge Leute, die für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind oder scheinen, sich ohne allen innern Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen und der großen in dieser Laufbahn unvermeidlichen Anstrengung erliegen. Auch ist den Eltern in angemessener Art zu empfehlen, ihre Söhne weder in einem zu sehr vorgerückten Alter noch ohne die nöthige Subsistenz-Mittel den Gymnasial-Kursus beginnen zu lassen, damit sie nicht ohne alle Schuld der Gymnasien sich gezwungen sehen, auf Kosten ihrer Gesundheit durch unnatürliche Anstrengung das früher Versäumte wieder einzubringen, oder sich am Tage durch Privatstunden den ihnen fehlenden Unterhalt zu verdienen, und der nothwendigen Nachtruhe die zur Anfertigung der Arbeiten für die Schule erforderliche Zeit zu entziehen. 2)

2. Die Lehrgegenstände in den Gymnasien, namentlich die lateinische, deutsche und griechische Sprache, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie sowie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens und zwar in der ordnungsmäßigen dem jugendlichen Alter angemessenen Stufenfolge und in dem Verhältnisse, worin sie in den verschiedenen Klassen gelehrt werden, machen die Grundlage jeder höheren Bildung aus und stehen zu dem Zwecke der Gymnasien in einem eben so natürlichen als nothwendigen Zusammenhange — da gerade sie vorzüglich geeignet sind, alle geistige Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht bloß formelle sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben. — Indem folglich diese Lehrgegenstände, mit Einschluß der hebräischen und französischen Sprache, ihre bisherige Stelle im System des Gymnasial-Unterrichts auch ferner behaupten sollen, besorgt das Ministerium in keinerlei Art nachtheilige Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend, vorausgesetzt daß das wahre Verhältniß dieser Lehrgegenstände zu der den Gymnasien gestellten Aufgabe auf jeder Stufe des Unterrichts richtig gewürdigt wird.

3. Art und Weise die vorgenannten Lehrgegenstände zu einem organischen Ganzen zu verbinden. »Um ungeachtet der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, eine möglichst gleichmäßige Ausbildung der Schüler herbeizuführen und auch ihnen das lebendige Band, welches alle Lehrgegenstände vereint, fühlbar zu machen und zur geistigen Anschauung zu bringen, hat das Ministerium schon längst für alle Gymnasien das Classensystem und das Classen-Ordinariat angeordnet. 3)

4. Die gesetzliche und herkömmliche Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist wie die ganze Gymnasial-Einrichtung eben so wenig auf schwache als auf vorzüglich begabte, vielmehr auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen

- 1) Diesen gesteigerten Anforderungen gehen folgende motivirende Worte voraus: „Wenn früher bei dem ungenügenden Zustande des städtischen Elementarschul-Wesens der Maasstab für die Kenntnisse der in die unterste Gymnasial-Classe aufzunehmenden Knaben auf mechanisches Lesen, nothdürftiges Schreiben und die ersten Elemente des Rechnens beschränkt worden: so ist jetzt, nachdem fast überall in den Städten die Elementarschulen geregelt und verbessert sind, zur ferneren Beibehaltung dieses zu beschränkten Maasstabes kein dringender Grund vorhanden.“
- 2) Außer den eben so natürlichen als leicht begreiflichen Erschwernissen, welche ein bereits vorgerücktes Alter dem Studium in den Weg legt, haben Schüler der Art auch noch mit den schwer zu verweisenden Richtungen einer in der Regel höchst mangelhaften, zum Theil selbst durchaus verkehrten Privat-Vorbereitung (mag dieselbe entweder von einzelnen, dem betreffenden Gymnasium nicht speciell angehörenden Lehrern ausgehen, oder in besondern Instituten gewonnen werden) lange Zeit hindurch zu kämpfen — eine Erfahrung, die, zum Heile der studierenden Jugend, den hiermit öffentlich ausgesprochenen Wunsch als gerechtfertigt erscheinen lassen wird, daß Eltern, die ihre Söhne für das Studium bestimmen, bei Zeiten den rechten Weg einschlagen, den später hervortretenden Richtungen ihrer Kinder aber nicht ohne vorhergegangene Rücksprache mit erfahrenen, sach- und fachkundigen Männern Behör geben mögen.
- 3) Die weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes (S. 11 bis 15 der Ministerial-Verfügung) läßt keine auszugswaie Mittheilung zu.

Kräften berechnet. Für diese sind — bei angemessenen Zwischenpausen — nach vieljähriger Erfahrung und nach dem Urtheile von Aerzten täglich vier Lehrstunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche zwei Stunden des Nachmittags nicht zu viel. — Ferner gewähren die zwei freien Nachmittage, die Sonntage und die verschiedenen Hauptferien, welche etwa den sechsten Theil des Jahres einnehmen, kleinere und größere Ruhepunkte, und lassen den Schülern zur Abspannung des Geistes und zur Uebung des Körpers Zeit genug übrig. — Das Königliche Ministerium kann daher eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden nicht für begründet erachten. —

5. Die häuslichen Arbeiten bilden ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasial-Unterrichts. Es reicht nicht aus, daß der Schüler in der Lehrstunde den ihm dargebotenen Stoff in sich aufnehme, sich aneigne, und dem Lehrer gegenüber in der Schule auf geeignete Weise Zeugniß ablege, ob und in wie weit ihm dieses gelungen. Vielmehr muß er die in der Schule begonnene Uebung und Thätigkeit auch außerhalb derselben fortsetzen und in zweckmäßiger Art veranlaßt werden, das in sich Aufgenommene auch wieder darzustellen und seine an den einzelnen Lehrgegenständen gewonnene Bildung durch freie häusliche Arbeiten zu bethätigen. Wenn neben der desfalls getroffenen Einrichtung von Seiten der Schule — auch eine ernste häusliche Zucht die Schüler anhält stets zu rechter Zeit zu arbeiten und sie eben so sehr vor unnötigem Privat-Unterrichte, als vor zerstreuen Gesellschaften und unzeitigen Vergnügungen bewahrt: so ist von den häuslichen Arbeiten, welche das Gymnasium von seinen Schülern verlangen muß, kein Nachtheil für ihre körperliche Entwicklung zu besorgen, und die Schüler werden überall zu ihrer Erholung wie zu ihrer freien Privatbeschäftigung hinreichende Muße übrig behalten.

6. Classen-Zahl, Classen-Cursus, Classen-Versetzung. »Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Zieles sind sechs gesonderte einander untergeordnete Classen und einjährige Lehr-Kurse für die drei untern, zweijährige für die drei obern Classen in Aussicht genommen. — Für die drei untern Classen darf der Weg zu dem ihnen gestellten Ziele nicht zu lang sein, um die noch ungeübte Kraft der Schüler nicht zu ermüden, aber auch nicht zu kurz, um ihnen die Schwierigkeiten des Weges in seinem weiteren Verlaufe wenigstens fühlbar zu machen und um das Bildungsgeschäft nicht zu übereilen, damit die Schüler gleich auf der untersten Stufe des Gymnasial-Unterrichts gewöhnt werden mit Interesse und Sammlung bei den Ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen, und sie nicht bloß flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen. — Aus dieser Bestimmung folgt, daß auch die Versetzung nur alljährlich Statt finden darf.«

7. Abschluß des Gymnasial-Cursus. »Ob und in wie weit die Schüler der ersten Classe die Gesamt-Bildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasial-Unterrichts und das nothwendige Erforderniß zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die Prüfung der zur Universität Abgehenden ermittelt. Bei dem über diese Prüfung unter dem 4ten Junius 1834 erlassenen Reglement waltete die Absicht vor, die Ziel-Leistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäß und zugleich genauer als in der Instruktion vom 25. Junius 1812 geschehen war, festzustellen, jedem Lehrgegenstande die ihm im Organismus des Gymnasial-Unterrichts gebührende Geltung zu verschaffen, in einem enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmäßige und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen, und die einzelnen Anforderungen an die Abiturienten so zu ermäßigen, daß jeder Schüler von hinreichenden Anlagen und von gehörigem Fleiße der letzten Prüfung mit Ruhe und ohne ängstliche und in der nächsten Folge nach der Anstrengung erschlassende Vorbereitungs-Arbeit entgegen sehen könnte. Dieser dem Reglement zum Grunde liegenden Absicht entsprechen auch die einzelnen Bestimmungen desselben.

8. Was S. 33 bis 40 über Didaktik und Methodik, oder über die Art und Weise, wie die einzelnen Lehrgegenstände der Gymnasien zu behandeln sind, in Erinnerung gebracht wird, ist keines Auszuges fähig. Folgende Stelle (S. 37.) verdient jedoch eine allgemeinere Beachtung. »Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann, und je größere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehr-Objecte, in der Ueberfüllung der Classen, in der Verschiedenartigkeit der Schüler einer und derselben Classe, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Nüchternheit der Zeit entgegenstellen: um desto unerlässlicher ist es, daß der Lehrer selbst aus freiem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehr-Objecte und der Classen entsprechenden Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache.«

9. »Endlich will das Ministerium noch der körperlichen Uebungen gedenken, deren allgemeine Einführung nicht nur lebhaft empfohlen, sondern auch als ein unabweisbares Bedürfniß der Gegenwart dargestellt wird. Gewiß verkennt das Ministerium den vielfachen Nutzen regelmäßiger, gehörig geordneter und mit Einsicht geleiteter Leibes-Uebungen nicht, und theilt die Ansicht aller unbefangenen und erfahrenen Freunde der Jugend, daß die körperliche Ausbildung der Schüler in den Gymnasien eben so wenig als die geistige dem Zufall zu überlassen ist, und daß, wo unvermeidlich die meiste Zeit geistigen Uebungen gewidmet werden muß, es desto nothwendiger wird, die für die Körper-Bildung erübrigten Stunden sorgfältig auszukaufeu. — Allein von den Gymnasien kann nur verlangt werden, daß sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst vor jeglichem nachtheiligen Einflusse schützen und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Muße übrig lassen. Dieser Ansicht ungeachtet ist das Ministerium weit entfernt, den löblichen Eifer aller der Gymnasial-Directoren und Lehrer entgegen treten zu wollen, welche ihre treu gemeinte Sorge für das Heil der ihrem Unterricht anvertrauten Jugend auch auf die körperliche Ausbildung derselben auszudehnen besonders deshalb für rätzlich und nothwendig erachten, damit durch zweckmäßige Einrichtung körperlicher Uebungen dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen, und die Gymnasial-Jugend sowol mit den Mitteln dieselbe auf eine vernünftige Weise zu fördern, bekannt gemacht als auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von alle dem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebene unzeitige Genüsse durch Freuden und Erholungen, die dem Jugendalter entsprechend und ersprießlich sind, entschädigt werde. — Daher trägt das Ministerium weiter kein Bedenken, die Einführung geregelter körperlicher Uebungen unter Leitung und Aufsicht eines hiezu geeigneten Lehrers und unter der Verantwortlichkeit des Gymnasial-Directors — so wie unter angemessener Beschaffung der aus einer solchen Einrichtung nothwendig erwachsenden Kosten — hierdurch ausdrücklich zu gestatten. Ueber die Art und Form, in welcher diese körperlichen Uebungen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes in den verschiedenen Gymnasien einzurichten sein werden, enthält sich das Ministerium für jetzt der nähern Vorschriften, und überläßt den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, unter Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, die weiter nöthigen Maaßregeln zu ergreifen. Nur muß der Zweck dieser Leibesübungen, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der Entwickelung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste und unerläßlichste Bedingung ins Auge gefaßt und den Directoren und Lehrern der Gymnasien, bei welchen die Einführung solcher körperlichen Uebungen nöthig und thunlich erscheint, mit der Berechtigung die Verpflichtung auferlegt werden, auch diesen Zweig des Unterrichts zu leiten und zu beaufsichtigen und von demselben alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten.«⁴⁾

III. Eröffnung des Königlichen Hohen Ministeriums der Geistlichen u. Angelegenheiten, bei Vertheilung wissenschaftlicher Werke auch die hiesige Gymnasial-Bibliothek seiner Zeit berücksichtigen zu wollen. Berlin, den 15. (eingegangen den 24.) Februar 1838.

IV. Anweisung, diejenigen Schüler der oberen Classen, welche sich für das höhere Lehrfach bestimmen, frühzeitig nicht nur auf die Bedeutung, den Umfang und die Schwierigkeiten der Aufgaben, die sie mit der Zeit zu lösen haben, bei jeder passenden Gelegenheit aufmerksam zu machen, sondern auch insbesondere nach Anleitung des unterm 20. April 1831 erlassenen Reglements für die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamts in nähere Kenntniß über die neuerdings um ein Bedeutendes gesteigerten Forderungen zu setzen, welche späterhin die Prüfung *pro facultate docendi* an sie machen wird. Coblenz den 26. Februar (eingegangen den 6. März) 1838.

4) Wieferrn, obigen Bestimmungen gemäß, bei unserer Anstalt die gymnastischen Uebungen Beachtung und Ausführung gefunden, ist S. 23 unter Nr. 3 näher nachgewiesen.



Zweiter Abschnitt.

Kurze Chronik des Gymnasiums.

1. Die Eröffnung des Schuljahres erfolgte am 23. October 1837, nach dem unter dem 14. July Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Coblenz genehmigten Lectiionsplane; der Schluß des Winter-Semesters den 11. April 1838. Das Sommer-Semester begann am 23. April und endigt am 14. September d. J. mit den S. 26. u. 27. näher bezeichneten Feierlichkeiten.

2. Die unter dem Namen eines Silentium seit 1834 an unserer Anstalt eingerichteten Privat-Arbeitsstunden, welche während des Winter-Semesters an den drei Tagen Montag, Mittwoch und Sonnabend unter der Aufsicht eines Lehrers in einem der Lehrsäle Nachmittag von 5 bis 7 Uhr abgehalten und durchschnittlich von 20 Schülern der mittlern und untern Classen zur Anfertigung ihrer schriftlichen Schularbeiten benutzt wurden, sollen in dem nächsten Winter-Semester vollständig wieder aufgenommen werden.

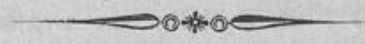
3. Am 2. May wurden die höheren Orts genehmigten gymnastischen Uebungen (s. Progr. 1836 S. 19. 1837 S. 22), deren Leitung die Herren Dr. Eichhoff, Dr. Clausen und Dr. Holzappel aus Liebe zur Anstalt unentgeltlich zu übernehmen die Güte hatten, eröffnet. Die Herstellung eines ebenso zweckmäßigen als freundlich ansprechenden Platzes unmittelbar neben dem Gymnasial-Gebäude, auf einem der reformirten Gemeinde zugehörigen Grundstücke, verdankt die Anstalt der besonderen Fürsorge des derzeitigen Scholarchen vorgenannter Gemeinde, Herrn Engelbert Eller, welcher seine wohlwollenden Gesinnungen gegen die Anstalt bereits durch ein Legat von 1000 Thalern (s. das vorjährige Schulprogramm S. 23), auf namhafte Weise bethätigt hat. An den Uebungen, welche Mittwoch und Sonnabend Nachmittags 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr Statt fanden, nahmen, gegen einen bestimmten monatlichen Beitrag zur Bestreitung der Kosten für die Anschaffung der erforderlichen Apparate u. im Ganzen 62 Schüler Theil, welche in 3 Cötus vertheilt gleichzeitig von den betreffenden Lehrern beaufsichtigt und zu möglichst allseitigem Gebrauche ihrer Körperkraft angeleitet wurden. Wir dürfen erwarten, daß sämtliche Eltern unserer Schüler dieser Einrichtung dauernde Theilnahme schenken und ihre Kinder der dargebotenen Gelegenheit, ihren Körper dem Geiste entsprechend auszubilden, ihre Gesundheit zu stärken, ihr Gemüth auf unschuldige, der Jugend angemessene und den jugendlichen Frohsinn belebende Uebungen und Spiele hinzulenken, ohne triftige Gründe nicht entziehen werden, zumal da gerade unsere Stadt und deren Umgebung freier Erholungsplätze für die Jugend fast gänzlich entbehrt, folglich derartige geregelte Uebungen als ein unabweisbares Erforderniß einer gedeihlichen, Körper und Geist gleichmäßig ins Auge fassenden Erziehung erscheinen müssen.

4. In Bezug auf das Lehrercollegium sind keine besonderen Veränderungen mitzutheilen. Unterbrechungen des Unterrichtes durch bedeutende Krankheitsfälle sind, Gott Lob, nicht vorgekommen; nur Herr Dr. Holzappel wurde, zur diesjährigen Landwehrübung nach Essen einberufen, vom 31. May bis zum 11. Juny seinem amtlichen Wirkungskreise entzogen, die Herren Dr. Belz und Regel dagegen, unter dem 13. Juny gleichfalls dahin beschieden, erhielten bereits am 15. d. M. ihre Entlassung. Der Herr Caplan Schnepfer endlich war, anderweiter amtlicher Geschäfte halber, abwechselnd verhindert, seine Stunden regelmäßig abzuhalten.

5. Die Schüler hatten sich eines im Ganzen befriedigenden Gesundheitszustandes zu erfreuen und werden hoffentlich auch in dieser Beziehung die wohlthätigen Einwirkungen der gymnastischen Uebungen an sich wahrnehmen lassen. Gleichwol wurde der Anstalt der Schmerz bereitet, auch in diesem Jahre einen ihrer erwachseneren Böglinge durch den Tod sich entzissen zu sehen. Am 7. May d. J. starb nämlich der Primaner Ludwig Mäurer, 22¼ Jahr alt, katholischer Confession der bereits seit dem 16. November 1837 Krankheit halber die Schule nicht mehr hatte besuchen können, an der Lungenschwindsucht. Seine irdische Hülle wurde, unter dem Geleite der Lehrer und Schüler, am 9. May ihrer stillen Ruhestätte zugeführt. Einige Worte, welche der Herr Caplan Schnepfer, als Religionslehrer für die katholischen Schüler der Anstalt, an dem Grabe zu sprechen Veranlassung fand, wiesen auf die Treue und Ausdauer des Entschlafenen in seinem wissenschaftlichen Streben, auf die Geduld und Ergebung desselben im Tode hin. Er ruhe in Frieden!

6. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, unseres allverehrten Landesvaters, wurde auch in diesem Jahre am 3. August von den beiden höheren Schulanstalten der Stadt in dem für diesen Zweck gütigst überlassenen Concert-Saal des Casino vor einer überaus zahlreichen Festversammlung durch Gesänge und Vorträge der Schüler auf eine des Tages würdige Weise begangen. Die Festrede hielt, gemäß der durch gemeinsame Uebereinkunft beider Lehrercollegien festgestellten Wechselfolge, Herr Förstemann, Oberlehrer an der Realschule. An das Schlußwort, welches der Herr Oberbürgermeister von Carnap zu übernehmen die Gewogenheit hatte, reihte sich das Volkslied »Heil dir im Siegerkranz!« nach dessen Abfingung dem Könige ein dreimaliges Lebehoch dargebracht wurde. Gott erhalte den König!

7. Am 16. und 17. August wurde, unter der Leitung des Herrn Regierungs- und Schulrathes Dr. Eilers aus Coblenz, mit neun Böglingen der Anstalt die diesjährige Abiturienten-Prüfung abgehalten, deren vollständig befriedigendes Ergebnis S. 25. bestimmter dargelegt ist.



D r i t t e r A b s c h n i t t .

Statistische Uebersicht.

1. Die Zahl der Schüler, sowohl im Ganzen als in jeder einzelnen Classe.

Das vorletzte Schuljahr 1836 bis 1837 schloß, nach dem Abgange von 11 Schülern, während und am Schlusse des Sommer-Semesters 1837, mit 95 Schülern in den Gymnasial-Classen und 29 Schülern in der Vorbereitungs-Classe, zusammen mit 124 Schülern. In dem gegenwärtigen, mit dem 14. September abgeschlossenen Schuljahre war, nach vollzogener Aufnahme und Versetzung während der beiden Schul-Semester, der Classenbestand folgender:

1. Frequenz im Winter-Semester.		2. Frequenz im Sommer-Semester.	
a. In den Gymnasial-Classen	107 Schüler:	a. In den Gymnasial-Classen	108 Schüler:
» Cl. I.	16 »	» Cl. I.	15 »
» » II.	12 »	» » II.	10 »
» » III.	20 »	» » III.	19 »
» » IV.	14 »	» » IV.	12 »
» » V. A. (V.) 25 }	45 »	» » V. A. (V.) 26 }	52 »
» » V. B. (VI.) 20 }		» » V. B. (VI.) 26 }	
	107 »		108 »
b. In der Vorbereitungs-Classe	28 »	b. In der Vorbereitungs-Classe	28 »
	135 Schüler.		136 Schüler.

Aufgenommen wurden während des Winter-Semesters in die Gymnasial-Classen 7 (die aus der Vorbereitungs-Classe aufgestiegenen Schüler nicht mit gerechnet), in die Vorbereitungs-Classe 4; zu Anfang des Sommer-Semesters in die Gymnasial-Classen 11, in die Vorbereitungs-Classe 1, zusammen 23 Schüler. Es haben sonach während des verflossenen Schuljahres die Gymnasial-Classen 118, die Vorbereitungs-Classe 29, zusammen 147 Schüler die Anstalt besucht. — Es verlor die Anstalt während des Winter-Semesters durch Abgang und Tod aus den Gymnasial-Classen 10, aus der Vorbereitungs-Classe 1 Schüler. Der im Laufe des Sommer-Semesters erfolgte Abgang kann erst in dem nächsten Programme vollständig angegeben werden.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres werden folgende neun Primaner, welchen insgesammt in der mit ihnen am 16. u. 17. August d. J. abgehaltenen Abiturienten-Prüfung (s. v. S. 24, nach vorschriftsmässiger Anfertigung der schriftlichen Probearbeiten vom 23. bis 30. Juli) das Zeugniß »der Reife« zuerkannt wurde, öffentlich entlassen werden.

N ^o	Vor- und Name	Geburtsort	Confession	Alter		Zeit des Gymnasialbesuchs		Studium, welchem der Abiturient sich widmet.	Univer- sität, die er bezieht
				Jahr	Monat	überhaupt Jahre	in Prima Jahre		
1.	Jacob Cahen	Elberfeld	jüd. Glaubens	20	10	6½	2	Medicin	Bonn
2.	Johann Wilhelm Jacob Plank	Elberfeld	reformirt	17	4	11½	2	wird Kaufmann	Keine
3.	Gustav Bromig	Elberfeld	lutherisch	17	8	11½	2	Philologie	Bonn
4.	Gustav Feldmann	Elberfeld	lutherisch	18	3	5	2	Rechts- und Cameralwissenschaft	Bonn
5.	Friedrich Christian Ludwig Gräber	Baerl bei Ruhrort	reformirt	20	4	4½	2	Theologie	Berlin
6.	Wilhelm Gräber	Baerl bei Ruhrort	reformirt	18	4	4	2	Theologie	Berlin
7.	Gustav Wurm	Barmen	reformirt	19	1	4	2	Philologie	Bonn
8.	Gustav Berg	Nadebornwald	reformirt	20	1	4½	2	Theologie	Bonn
9.	Peter Jonghaus	Barmen	reformirt	21	9	3	2	Theologie	Berlin

Unsere besten Wünsche und Hoffnungen begleiten sie.

2. Stand des Lehrapparates.

Die Bibliothek hat sich, außer directen Anschaffungen und Fortsetzungen früherer Werke (die sämmtlich namhaft zu machen der Raum nicht gestatten will) folgender Geschenke, für welche hiermit öffentlich der aufrichtigste Dank dargebracht wird, zu erfreuen gehabt.

A. Von Seiten der königlichen Schulbehörden: 1) Durch die Gnade des königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: A. L. Crelle's Journal für die reine und angewandte Mathematik. B. XVII. H. 3. 4. XVIII. 1. 2. 3. als Fortsetzung. 2) Durch das königliche Hochlöbliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz: a) Am 13. November 1837: Grundriß der Geographie und Geschichte ic. für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien von Wilh. Püh. Cöln, 1838. 2 Ppbe. gr. 8. b) Am 9. Februar 1838: Eclogae sive Excerpta e variis scriptoribus graecis. Dispos. Car. Passow. Jen. 1837. gr. 8. c) Außerdem 136 Schul-Programme, nebst Universitäts-Catalogen, in 7 verschiedenen Zusendungen.

B. Anderweite Geschenke, der Zeitfolge nach zusammengestellt: 1) Durch die löbl. Schönian'sche Buchhandlung hieselbst zugesandt: a) Am 16. September 1837, Seitens der löbl. Riegel'schen Verlagsbuchhandlung zu Potsdam: Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. Von E. Meyer. I. Th. Planimetrie. Potsdam 1837. gr. 8. brosch. — Dergleichen am 13. August 1838. Lesebuch für Preussische Schulen. 3. Theil. Herausgegeben von Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. Ebendas. 1838. gr. 8. brosch. — b) Am 21. October 1837, Seitens der löbl. Universitätsbuchhandlung von E. F. Winter zu Heidelberg: Geographie für Lyceen, Gymnasien, Mittelschulen ic. von Theoph. Friedr. Dittenberger. 4. neu bearbeitete Ausg. Heidelberg, 1837. gr. 8. brosch. — 2) Am 9. October übersandte Herr Pastor Döring hieselbst, als Verfasser und Herausgeber: a) Christliches Hausgesangbuch. 2. Th. Elberfeld, 1830. gr. 8. Ppbe. b) Christlicher Hausgarten. Poetischer Theil. Ebendas. 1831. gr. 8. Ppbe. c) Zwei Predigten: Die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit Gottes in seinem Wort. Ebendas. 1833. gr. 8. Die Gerichte Gottes. Magdeburg, 1837. gr. 8. brosch. d) Die Augsbürgische Confession Elberfeld, 1830. 8. brosch. — 3) Am 15. November von dem „Wissenschaftlichen Vereine“ hieselbst: a) Allgemeine Literatur-Zeitung. Halle, 1836. gr. 4. b) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Berlin, 1836. gr. 4. c) Magazin für die Literatur des Auslandes. Berlin, 1836. Fol. (Sämmtlich in einzelnen Heften.) — 4) Am 29. Nov. von dem abgegangenen Secundaner Gustav Plazhoff: Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. IV. Theil. Göttingen, 1837. gr. 8. Frzb. (als Fortsetzung und Ergänzung eines früheren Geschenkes). — 5) Am 27. December: a) Von dem Herbst-Abiturienten August Pullig: Die reine Elementar-Mathematik ic. von Dr. Martin Ohm. II. u. III. Bd. Berlin, 1826. 2 Ldbde. gr. 8. b) Von dem abgehenden Secundaner Hermann Papper: Anleitung

zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Dr. C. F. August. 2. Aufl. Berlin, 1826 gr. 8. Hfrzbd. — P. Virgilii Maronis Opera. Hilpertoh. et Nov. Yoric. 1830. gr. 8. Hfrzbd. — c) Von dem abgehenden Tertianer Robert Wilms: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische von C. D. Klopsch. 2. Aufl. Slogau und Lissa, 1829. 8. Hfrzbd. — Lateinische Schulgrammatik von Dr. K. Eichhoff und Dr. K. Ehr. Belz. Elberfeld, 1837. gr. 8. Hfrzbd. — 6) Am 6. Januar 1838: Von Herrn Buchhändler Becker hier selbst, als Verleger: Die Demokratie in den neueren Gesellschaften von Franz Guizot, übertragen von Dr. Martin Runkel. Elberf., 1837. brosch. gr. 8. — 7) Am 19. Mai durch den Herrn Landrath Graf von Seyffel d'Air übersandt: John Lingard Geschichte von England seit dem ersten Einfall der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. von Salis und E. P. Berly. Frankfurt a. M. 1827. 28. 30. 33. 14 Hfrzbd. gr. 8. „Dem Herrn Landrath und Major, Grafen von Seyffel d'Air zu Ehren bei Hochdieselben Jubelfeier 25jähriger Amtsthätigkeit den 11. Mai 1838. Der Bibliothek des hiesigen Gymnasiums gewidmet von C. L. Th. Lieth“ (Vorsteher einer höheren Mädterschule hier selbst, welchem bei ähnlichen festlichen Veranlassungen die Anstalt bereits mehrere, eben so sinnige als angemessene und werthvolle Gaben zu verdanken hat.) — 8) Am 20. Juni von dem abgegangenen Quartaner Heinrich Semler: a) E. Du Pin Tractatus de Veritate. Colon. Allobr. 1737. 8. Ppbd. b) Sazlehre der deutschen Sprache von J. H. Müller. Elberfeld, 1832. 8. Ppbd. — 9) Am 6. Juli von Herrn Pastor Kohl hier selbst: Sam. Bocharti Opera omnia etc. Edit. III. Lugd. Batav. 1692. 2 Hfrzbd. Fol. — 10) Am 22. August von Herrn Oberlehrer Dr. G. K. A. Hülfstett in Düsseldorf 4 Exemplare seiner „Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter ic. 1. Abth. 4. Aufl. Düsseldorf. 1838. gr. 8.

3. Verwendung der Eintrittsgelder und anderweiter Geldgeschenke.

Eingegangen sind während des verflossenen Schuljahres an Eintrittsgeldern im Winter-Semester 20, im Sommer-Semester 22, zusammen 42 Thaler; an Abschiedsgaben: von dem Abiturienten August Pullig (außer dem vorher namhaft gemachten mathematischen Werke) 1 Thlr.; von den abgegangenen Primanern: Hermann Kirchner. 3 Thlr. 5 Sgr., und Friedrich Engels 17 Thlr.; von dem Secundaner Theodor Schoppe 3 Thlr.; von dem Tertianer Eduard Bröckling 5 Thlr. 20 Sgr. zusammen 29 Thlr. 25 Sgr., welche mit dem Ueberschusse des vorletzten Schuljahres von 37 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. einen Gesamt-Cassenbestand von 109 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. herausstellen. — Herausgab t sind bis hierher für Rechnungen des Jahres 1837, sowie für einzelne theils fortlaufende, theils außerordentliche Anschaffungen von Büchern in dem gegenwärtigen Schuljahre 89 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. — Es bleiben sonach zur Deckung der rückständigen Jahrerechnungen und anderweiter Anschaffungen 20 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. in Cassa.

Vierter Abschnitt.

Ordnung der öffentlichen Schulfeierlichkeiten am 13. und 14. September.

I. Öffentliche Prüfung.

1. Donnerstag den 13. September.

Vormittag: Anfang 8 Uhr.

Gefang: Choral.

Cl. I. 8—9½ Uhr: Lateinisch: Horatius. Der Unterz.

Mathematik: Dr. Fischer.

Griechisch: Sophocles. Dr. Eichhoff.

Cl. I. u. II. 9½—10½: Geschichte: Dr. Clausen.

Cl. II. 10½—12 Uhr: Lateinisch: Virgil. Aen. Dr. Belz.

Mathematik: Dr. Fischer.

Griechisch: Herodotus. Dr. Eichhoff.

Nachmittag: Anfang 2 Uhr.

Cl. III. 2—3½ Uhr: Lateinisch: Caes. B. G. Dr. Clausen.

Mathematik: Dr. Fischer.

Griechisch: Dr. Belz.

Cl. IV. 3½—5 Uhr: Lateinisch: Nepos. Dr. Holzapsel.

Geschichte: Dr. Belz.

Französisch: Dr. Holzapsel.

2. Freitag den 14. September.

Vormittag: Anfang 8 Uhr.

Cl. V. A. u. B. 8—10 Uhr: A. Lateinisch: Dr. Belz.

B. Lateinisch: Langensiepen.

A. u. B. Geschichte u. Geographie. Derf.

Vorbereitungs-Classen: 10—12 Uhr. Regel.

1. Gefang.

2. Lesen.

3. Biblische Geschichte.

4. Gefang.

5. Deutsch.

6. Rechnen.

7. Gefang.

8. Geographie.

9. Gedicht hersagen.

10. Gefang.

Zeichnungen und Probeschritten werden zur Ansicht vorliegen.

II. Rede-Actus.

Freitag den 14. September, Nachmittags 2 Uhr.

1. Gesang: Stimmt mit den Engeln an; Lobgesang von J. A. P. Schulz.
 Gustav Bromig, Abiturient: De antiquarum literarum utilitate. (Eigene Arbeit.)
 Carl Pagenstecher, Secundaner: Ovid's Abschied. (Eigene metrische Uebersetzung aus Ovid. Trist. I. 3.)
 Friedrich von Gahlen, Tertianer: Der Zauberlehrling; von Göthe.
 Rudolph Blas, Quartaner: Kaiser Wenzel; von Drimborn.
 Hermann Caasmann, Quartaner: Die Wanderschaft.
 Friedrich Hoffe, Ober-Quintaner: Joseph II. als Arzt; von Landau.
 Robert Gerlich, Unter-Quintaner: Die Macht des Menschen; von Kästner.
 Theophil Prayon, Unter-Quintaner: Die beiden Boten, von C. B. von Miltitz.

2. Gesang: Das Gebet des Frommen; Chorgesang von Homilius.
 Gustav Wurm, Abiturient: *H ἐν Σαλαμῖν μύθη*. (Nach Herodot und Aeschylus in epischem Versmaße bearbeitet.)
 Adolph Krummacher, Tertianer: Napoleon am Niemen; von A. Knapp.
 Franz Ruhland, Quartaner: Le bailleur éternel par Désaugiers.
 Ernst Pagenstecher, Ober-Quintaner: Die Heinkelmannchen; von Kopisch.
 Wilhelm Heider, Ober-Quintaner: Der Rabe und der Fuchs; von Grimm.
 August Morschbach, Unter-Quintaner: Das Böglein.

3. Gesang: Mitleid; Chorgesang von J. A. P. Schulz.
 Wilhelm Blank, Abiturient: Ueber die Worte A. W. von Schlegel's »Das ächte Neue keimt nur aus dem Alten; Vergangenheit muß unsre Zukunft gründen.« (Eigene Arbeit.)
 Wilhelm Gräber, Abiturient: Wie ehrt man sittliche Größe auf die rechte Weise? (Eigene Arbeit.)
 Friedrich Plümacher, Primaner, wird »die Schule als sittliche Anstalt« darstellen und den Abiturienten, im Namen der übrigen Schüler, Lebewohl sagen.

III. Abiturienten-Entlassung und Schul-Schluß durch den Unterzeichneten.

Schluß-Gesang: Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret; Hymne von J. Hayd'n.

Schluß-Nachrichten.

1. Der Schluß des gegenwärtigen Schuljahres findet am 14. September mit den bezeichneten Schulfeierlichkeiten Statt. Die Ferien dauern für die I. II. III. und IV. Classe bis zum 22., für die Schüler der vereinigten V. Classe bis zum 15. October, von welchem Tage an denselben Vormittags 9 bis 12 Uhr interimistisch Unterricht erteilt werden, für die Vorbereitungs-Classe aber der regelmäßige volle Schulunterricht beginnen wird.

2. Die Vierteljahrs-Zeugnisse, welche den Schülern der Gymnasial-Classen Sonnabend den 15. September Morgens 9 Uhr eingehändigt werden sollen, bleiben den Eltern oder deren Stellvertretern zur Einsicht und Namensunterschrift empfohlen.

3. Die Eröffnung des neuen Schuljahres erfolgt am 22. October, Vormittags 8 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler, welche — sofern sie bereits andere Schulen besucht haben, — die deßfallsigen Zeugnisse vorzulegen verpflichtet sind,

und bei einzelnen Lehrern der Anstalt, außer Wohnung und Kost, auch die erforderliche Beaufsichtigung und Leitung ihrer Studien erhalten können, sieht der Unterzeichnete vorzugsweise während der letzten Ferienwoche (vom 15. October an) entgegen.

4. Schließlich werden die hochverehrlichen Behörden der Stadt, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde des Schulwesens überhaupt und des Gymnasiums insbesondere, im Namen der Anstalt nochmals ganz ergebenst ersucht, der vorgenannten Prüfung und Feierlichkeit ihre geneigte Theilnahme nicht zu versagen.

Dr. Johann Carl Leberecht Gantschke,

Königlicher Professor und provisorischer Director des Gymnasiums.



und bei einzelnen Lehrern der Anstalt, außer
Studien erhalten können, sieht der Unterzei-
gegen.

4. Schließlich werden die hochverehr-
Schulwesens überhaupt und des Gymnasiums
vorgenannten Prüfung und Feierlichkeit ihre

he Beaufsichtigung und Leitung ihrer
rienwoche (vom 15. October an) ent-

der Schüler, sowie alle Freunde des
nochmals ganz ergebenst ersucht, der

Leberecht Gantschke,
erster Director des Gymnasiums.

